

Danziger Volksstimme

Einzelpreis 10 Danzig. Pfennig mit „Volk und Zeit“ 20 Pfennig

Steuersprez monatlich 2,50 Gulden, wöchentlich 1,00 Gulden, in Preussland 2,00 Goldmark, durch die Post 1,50 Gulden monatlich. Einzelgen: die wöchl. Heft 0,20 Gulden, Heftmonatliche 1,00 Gulden, in Preussland 0,30 und 1,50 Goldmark. Abonnements- und Inseratenaufträge in Polen nach dem Danziger Taraxkurs.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Nr. 288

Dienstag, den 9. Dezember 1924

15. Jahrgang

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6
Postfachkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720, für Anzeigen-Annahme, Zeitungsbestellung und Druckarbeiten 3290

Der Wahlsieg der Sozialdemokratie.

Aus dem Gesamtergebnis der Reichstagswahl, wie es am Montagmorgen bei dem Reichswahlleiter vorlag, ergibt sich, daß sich der neue Reichstag aus 489 Abgeordneten zusammensetzen wird gegenüber 472, die der alte aufwies. Die einzelnen Parteien werden voraussichtlich die folgende Fraktionsstärke aufweisen:

| | | |
|---|------------|--------------|
| S. D. D. | 130 | (100) |
| Deutschnationale | 102 | (96) |
| Zentrum | 68 | (65) |
| Kommunisten | 45 | (62) |
| Deutsche Volkspartei | 50 | (44) |
| Nationalsozialisten | 14 | (32) |
| Deutsche Demokratische Partei | 32 | (28) |
| Bayer. Volkspartei | 19 | (16) |
| Wirtschaftspartei und Bayer. Bauernbund | 17 | (10) |
| Landbund | 8 | (10) |
| Deutsch-Hannov. Partei | 4 | (5) |
| Deutsch-Soziale Partei | - | (4) |
| Gesamt | 489 | (472) |

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Sozialdemokratie mit einem Gewinn von 30 Mandaten an der Spitze marschiert. Das Charakteristische der Wahl vom Sonntag liegt aber darin, daß auch sämtliche bürgerlichen Parteien Mandatsergebnisse zu buchen haben, wenn sie auch in keinem Verhältnis zu dem großen Gewinn der Sozialdemokratie stehen. Lediglich die extremsten Flügelparteien, die Kommunisten und die Volksischen, haben schwere Einbußen erlitten; die Kommunisten verlieren 17, die Volksischen 18 ihrer Mandate. Von der Bildfläche verschwunden ist außerdem noch die Garde Knippel-Runges.

In Stimmen wurden abgegeben auf die einzelnen Parteien:

| | | |
|----------------------|-----------|-------------|
| Sozialdemokraten | 7 788 250 | (6 000 713) |
| Deutschnationale | 6 122 255 | (5 696 325) |
| Zentrum | 4 061 593 | (3 914 379) |
| Kommunisten | 2 679 429 | (3 693 139) |
| Deutsche Volkspartei | 3 017 132 | (2 694 357) |
| Deutschnationale | 891 671 | (1 918 310) |
| Demokraten | 1 902 646 | (1 655 076) |
| Bayer. Volkspartei | 1 111 756 | (946 648) |
| Wirtschaftspartei | 995 783 | (693 606) |
| Landbund | 498 003 | (574 938) |
| Deutsch-Hannoveraner | 258 145 | (319 792) |

Die Beurteilung des Wahlergebnisses.

Das Berliner Tageblatt hebt hervor, daß die Wahlen einen deutschen Sieg nach links zeigen, und spricht sich daher gegen die Bildung eines Bürgerblocks aus. Will man das Land herausfordern und eine Kampffront gegen die Sozialdemokratie zusammenleimen, gegen eine Partei, die als der siegreichste Sieger aus dem Wahlkampf nach Hause kommt? — Die „Vossische Zeitung“ betont, daß alle drei republikanischen Parteien, die die Frage der deutschen Republik zu der ihrigen gemacht haben, einen starken Zutrom an Wählern gehabt haben, und daß das Gesamtverdict des 7. Dezember unzweifelhaft für Schwarz-rot-gold und gegen Schwarz-weiß-rot gelaute habe. Den Schwarz-weiß-rot Roten habe das deutsche Volk abgelehnt. Die Führung der Reichsgeschäfte werde in der Hand der republikanischen Parteien bleiben müssen. — Wesentlich gestärkt sei man aus dem Wahlkampf hervorgegangen, den der „Vormarsch“ einen Sieg der Erfüllungspolitik nennt. Des Weiteren kommt in dem Blatt zum Ausdruck, daß die Sozialdemokratie nicht abgeneigt ist, sich sowohl im Reich als auch in Preußen an der Regierungsbildung zu beteiligen. Sie werde aber auf bestimmte Forderungen nicht verzichten können, die den Schutz des Friedens, der Republik, die Wirtschaft, Sozial- und Finanzpolitik betreffen. — Die „Germania“ bezeichnet als Ergebnis der gestrigen Wahlen, daß ein Zurückweichen freier Wählermassen nach der politischen Mitte festzustellen sei. Die Geminne der Parteien, die die Hauptträger der Regierungspolitik gewesen sind, zeigten deutlich, daß die Mehrheit den bisherigen außenpolitischen Kurs der Regierung unterstützt und beizubehalten wünscht. Für die Außenpolitik der Regierung werde im neuen Reichstage eine starke Mehrheit vorhanden sein. Dennoch werde die Regierungsbildung sehr schwierig sein und jede denkbare Koalition würde mit einer starken und vermittelnden Opposition zu rechnen haben.

„Kreuzzeitung“ und „Deutsche Tageszeitung“ sprechen in ihrer Beurteilung des Ausfalls der Reichstagswahlen von einem deutschnationalen Sieg. Die „Kreuzzeitung“ erklärt, der große nationale Gedanke habe sich als stark genug erwiesen und es sei der Beweis gegeben worden, daß die nationale Bewegung über eine feste geschlossene Masse verfüge. Auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vertritt die Ansicht, daß die Wahlen ein klares Bild der Stimmung im Lande zeigten und die Regierungsbildung sehr schwierig sein und jede denkbare Koalition würde mit einer starken und vermittelnden Opposition zu rechnen haben.

Das preussische Wahlergebnis.

Das vorläufige abschließende amtliche Ergebnis der preussischen Landtagswahl stellt sich wie folgt: Es entfielen auf die Sozialdemokraten 4522 000 Stimmen, auf die Deutschnationalen 4 868 000, auf das Zentrum 3 178 000, auf

Danziger Geschichten.

Von Geburten, Staatsstreichen, Ministern, solchen die es werden sollen, Ehrendoktoren, Käubern und Regnern.

Erzählt von Wilhelm Rahn M. d. V.

Nachdem in einem Stahlbade, an dem die halbe Welt beteiligt war, ein bis auf die Knochen monarchistischer Minister mit prächtigem weißen Bart mit seinem Kollegen im Himmel, der von der Erde durch einen breiten Kanal getrennt ist, herzhafte Glückwünsche hinsichtlich der überlebenden Sportgenossen ausgesprochen hatte, wobei er in der Eile vergaß, die amtlichen Notizen, gewöhnlich Akten genannt, in seinen Diensträumen in der Voh-Strasse zurückzulassen, gefiel es einem bisher unerforschten Kaiserhofs großer Mächte ein Stückchen Reib- im Osten, welches an der Mündung eines durch Deiche geschützten großen Stromes liegt, in ein 1850 qkm umfassendes selbständiges Staatsgebilde umzuwandeln. Bei der Taufe war es sehr lustig, so daß das Neugeborene „blau und schwarz“ wurde. Zum Vormund wurde die Liga der Nationen für Menschenrechte in der Schweiz von dem in Paris befindlichen Obergericht eingesetzt. Aber auch eine Dame, welche in der Nachbarstadt wohnte, versuchte Einfluß auf die Erziehung des Neugeborenen zu gewinnen. Besonders den frohen und maffen Ausgängen schenkte sie ihre besondere Aufmerksamkeit.

Ein neues Staatsgebilde, in dem 36 000 Menschen wohnen, braucht natürlich gemäß § 10 des allgemeinen Landrechtes, welches am Ende des achtzehnten Jahrhunderts von einem despotischen König erlassen ist, ein Beamtenheer von 8000 Köpfen, damit der Bürger über eine Brücke zum Reich geht, er ruhig rechts schlafen kann, die Steuern bis zur Erlangung seiner Kräfte von Rechts wegen erhoben werden und ähnliches mehr. Aber in diesem Staate, in dem nach seiner Geburtsurkunde „die Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, muß auch eine Regierung vorhanden sein, welche über den Wählern schwebt und nach dem Rumpel-Rezept die chemische Analyse „halb und halb“ hat, nämlich halb verantwortlich und halb unverantwortlich.

Diese Regierung wird vom Volk verfolgt. Schon bei ihrer Wahl wollte der frühere Statthalter, Staatsrat mit Namen, der von dem stellvertretenden Vormund bestellt war, die Stelle nicht freimachen. Der unverantwortliche Teil der Regierung wollte nämlich nach der damals noch gar nicht angefertigten Geburtsurkunde 12 Jahre an der Futterkrippe nebst Pension verbleiben. Die Regierung beging deshalb einen dem kleinen Staatswesen angepöckelten kleinen Staatsstreich und setzte sich trotzdem an die Futterkrippe. Das Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, murkte, aber da nach dem am anderen Orte genannten § 10 des Allg. Landrechtes die Sorge um Ruhe und Ordnung die erste Polizeipflicht ist, beging die Regierung zur Verhütung des Volkes ein kleines Verbrechen gegen § 106 des Strafgesetzbuchs und nahm zwei zur Aufsicht der Regierung berufene Vertreter des Volkes in ein mit eisernen Gittern besetztes Hotel de ville mit freier Verpflegung auf. Die Regierung hatte weiter schwere Sorgen. Der Vormund genehmigte nicht die Geburtsurkunde mit der halbbliebend-länglichen Verjährung und der Präsident der Regierung, der schon unter einem monarchistischen Herrn geboren gelernt hatte, erbat dann wenigstens vier Jahre Regierung spielen zu dürfen. Im Frühjahr 1922 n. Chr. wurde die Geburtsurkunde, nach Verjährung genannt, von dem Vormund beziehungsweise von seinem Vertreter, einem alten ehrenwerten General, angefertigt, und es herrschte eitel Sonne, weil darin nichts von einer Verantwortung gegenüber dem Volke stand.

An dem mit Seehäusern reichlich ausgestatteten Strande liegt eingeregnet von prächtigen Bäumen ein Kurhaus mit Namen Monte Carlo des Ostens. Dort werden von schönen Frauen, Goldspielern und anderen Hunderttausende zusammen hergeleitet. Die Volkskassen sind geschlossen und deshalb steht die Regierung diese Einrichtung mit einem frohen und einem maffen Auge, also wieder, halb und halb an. Mit dem maffen Auge steht sie das Strafgesetzbuch, welches das Glückspiel verbietet, den Kurhof, auf dem die Spieler-Selbstler verhaftet werden und den Rückgang der öffentlichen Moral. Mit dem trockenen Auge aber steht die Regierung besser, weil sich bekanntlich mehr das Auge schließt und je nach nicht-gleich ist. Die kleine Kurhaus-

die Kommunisten 1 782 000, auf die Deutsche Volkspartei 1 785 000, auf die Nationalsozialisten 450 000, auf die Demokraten 1 071 000, auf die Wirtschaftspartei 451 000, auf die Deutsch-Hannoveraner 256 000 und auf die nationalen Minoritäten 85 000 Stimmen. Demnach entfallen auf die Sozialdemokraten 118 (bisher 186, davon 28 Unabhängige), auf die Deutschnationalen 109 (77), auf das Zentrum 79 (unverändert), auf die Kommunisten 44 (27), auf die Deutsche Volkspartei 44 (57), auf die Nationalsozialisten 11 (bisher nicht vertreten), auf die Demokraten 27 (26), auf die Wirtschaftspartei 11, auf die Deutsch-Hannoveraner 6 und auf die nationalen Minoritäten 2 Mandate. Die Gesamtsumme der Mandate beträgt 446.

Russische Erwerbslosenziffer. Einer amtlichen Statistik zufolge, die von dem russischen Kommissariat für Arbeitsvermittlung herausgegeben wird, beträgt die Zahl der Arbeitslosen 1 400 000 Personen. Hier von sind 300 000 bis 400 000 Industriearbeiter, der Rest Intellektuelle oder Banern, die nur für Saisonarbeit in den Städten in Betracht kommen.

lassung des St.G.B. sieht die Regierung nicht an, weil ein Gesetz über die Ministeranklage wegen Verletzung eines Gesetzes ja noch nicht vorliegt.

Von einem Schützenhause her klingen über eine Schießstange die Töne einer gequälten Volkseele. Zum Schluß hört man das englische God save the King, erklingen, welches in unserer Muttersprache nach der Melodie „Gott dir im Siegeskranz“ gesungen wird. Wegen dieser nationalistischen Veranstaltung bei der die Regierung feste mithalf, war der Vormund so böse, daß er die Eisenbahnen an die an anderer Stelle erwähnte Tante gab. Nun folgte Schlag auf Schlag! Die Regierung, welche internationalistisch veranlagt war, konnte sich mit der ebenso eingekesselten Tante nicht vertragen. Der Vormund mußte dauernd vermittelt und wenn es nicht anders ging, seine Rechte wahrnehmen und entscheiden.

So entschied der Vormund einmal, daß die Bevölkerung einen Munitionshafen für die Tante bauen sollte, wofür die Summe von 3 Millionen Gulden zu zahlen sind, natürlich nicht von der Tante, auch nicht von den Herren der Regierung, welche die Sache so weise aufgezoogen haben. Die Steuergroßen der Bevölkerung dienen dazu; die Regierung ist ja unverantwortlich wie die Monarchen.

Aber nicht immer ist der Vormund so böse. Manchmal gibt die Regierung auch freiwillig nach. Das war, als ein Mann aus Berlin, mit Namen Volkmann, einmal nach der Schweiz fuhr, um eine Währung zu besorgen. Da gab er der Tante, ohne daß es genügend nötig war, ein Kontrollrecht und taufte dafür einen wertlosen Devisen-Diskontokredit ein, nebst einigen ganz gemeinen Briefen, deren Vorlegung er den zur Kontrolle berufenen Vertretern des Volkes verweigerte. Trotz dieser kleinen Verfassungsverletzung amüsierte er sich auf einem Maskenball mit einer Achillesferse bis zur — Handgreiflichkeit. Die Schuldfrage in letzter Sache klärt ein Staatsanwalt, falls er sich findet.

Eine „hohe“ Persönlichkeit nahm die Interessen der Bevölkerung in ähnlich entgegenkommender Weise wahr, als er einmal an den schönen Genfer See fuhr. Die Tante wollte den Zollbeamten direkte Anweisungen geben, weil bei der sogenannten Ausfuhr nicht alles geklappt haben sollte usw. Man einigte sich aber entgegenkommend in der Weise, daß der „hohe“ Herr das in einem Gesetz verankerte Recht, allein über seine Zollbeamten zu bestimmen, der Tante abtrat, wobei man zur Vorsicht in das Protokoll eintrug, daß es sei das keine Änderung des Vertrages.

Einem Mitalliede dieser Regierung wurde das zu laut. Es schrieb eine „Abwehr unerforschter Angriffe“, weil seine Kollegen ihm die Schuld für ihre Missetaten zuschieben wollten. Man hatte die für den Etat bestimmten Werte „inner Verfahrungsabrechnung“ in Höhe von 200 000 Dollar in andere Hände gehen lassen, Stempelsteuern erlassen, ohne daß das Oberverwaltungsgericht seine Ansicht der Rechtsprechung angemahnt hatte. Auch sollten Domänen und Forsten verpfändet worden sein und anderes mehr; hohe die Zollbeamten an anderer Stelle.

Das Volk fand auf, vertreten durch die Volksvertreter; diese zogen teilweise widerwillig die Raststätte vom Kopfe und liehen den Sturm losbrechen. Das „eine“ Mitglied der Regierung hatte nach dem Ergebnis der Untersuchung recht, aber es bekam nicht recht, weil neun mehr sind als acht. Ein Vorkrat hatte sich nämlich unter Ausnutzung des Wagnis Effektes einen Notortum angeeignet und mit dieser Kaloge den Rechts-Wind auszunutzen versucht mit Rücksicht auf ein schnelleres Vormarschkommen. So sollte der Untersuchungsanspruch nicht ein, wobei die Rechtsgelehrten die notwendigen Mittel lieferten.

Der Dank des Vaterlandes ist jedem Regierungsmann gemäß und wenn er auf sich warten läßt, vorausgesetzt, daß er sich nicht aus Versehen zwischen zwei A's als B stellt. Aber auch die „Errors and Danzions“ (Sprüchler und Verleher) der Regierungsmitglieder werden von der Regierungswelt-

Danziger Nachrichten

Der Schwangerschafts-§ 218.

Der rührige Arbeiter-Samariterbund hatte den Gen. Dr. Bing zu einem Vortrag über die Theorie und Praxis des § 218 des StGB. gewonnen. In einer öffentlichen Versammlung in der Gewerbehalle entlegte sich gestern abend Gen. Dr. Bing seiner Aufgabe. Einleitend ging er auf die starke Bevölkerungszunahme in der ganzen Welt ein. Auf dem Gebiet, das Deutschlands Grenzen umschließt, habe sich die Bevölkerung in hundert Jahren verdreifacht, obwohl die Lebensbedingungen sich verschlechterten. Diese außerordentliche Volksvermehrung führte zu einer härteren Ausnutzung der Erzeugungsquellen und Produktionsmittel. Bemerkenswert sei, daß die eingeborene Bevölkerung in Australien und anderen Gebieten aussterbe, während die Einwanderer sich stark vermehren. China und Indien seien heute bereits stark überbevölkert. Wenn die Volksvermehrung so fortschreite, werde es in absehbarer Zeit kaum noch unbesiedelte Gebiete geben.

All dieses müsse man beachten, wenn man zu der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung Stellung nehme. Der § 218 des StGB. sieht für die Unterbrechung der Schwangerschaft schwere Zuchthausstrafen vor, und macht dadurch diese Handlung zu einer ehrlosen. Bei Vorliegen milderer Umstände beträgt die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis. Selbst ergebnislose Versuche zur Unterbrechung der Schwangerschaft werden mit gleichen Strafen bedroht. Die Verhältnisse haben aber dazu geführt, daß der § 218 zu einem Ausnahmegesetz für die minderbemittelte Bevölkerung geworden ist. Von den Parteien, die direkt oder indirekt an der Bevölkerungszunahme interessiert sind, habe deshalb ein Kampf gegen den § 218 eingesetzt. Auch in den Nachbarländern, so z. B. in der Tschechoslowakei, sind gesetzliche Erleichterungen geschaffen worden. In rein katholischen Ländern ist eine gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung nicht notwendig gewesen, wegen des starken Einflusses der katholischen Kirche.

Die Befürworter des § 218 berufen sich stets darauf, daß das Volk wohl nicht gefährdet werden dürfe. Weder wies nach, daß das lediglich ein Schlagwort sei. Der natürliche Trieb zur Mutterschaft sei so groß, daß selbst bei Freiabgabe der Schwangerschaftsunterbrechung diese kein Uebelmaß annehmen würde. In erster Linie seien es militärische Gründe, die für die Beibehaltung des Gebärzwanges gewirkt hätten. Um möglichst viel Soldaten zu haben, sei eine starke Volksvermehrung begünstigt worden. Weiter ging dann auf den neuen Entwurf des deutschen Strafgesetzbuches ein, der ebenfalls die Schwangerschaftsunterbrechung unter Strafe stellt. Diese Bestimmungen müßten unbedingt beseitigt werden und an ihre Stelle Vorschriften treten, die in erster Linie dem Arzt die Entscheidung darüber zugewiesen. Die Technik der Schwangerschaftsunterbrechung sei schon im Altertum bekannt gewesen. Einbringlich schildert Gen. Dr. Bing die Gefahren, die Eingriffe mit sich bringen, die von nichtärztlicher Seite vorgenommen werden. Selbst die bestausgebildete Hebamme sei nicht dazu befähigt.

Genosse Dr. Bing prägnante alsdann seinen Standpunkt in dieser Frage. Bei unehelichen werden Mütter müsse der ärztliche Eingriff generell erlaubt sein, weniger aus Rücksicht auf die Mütter, sondern im Hinblick darauf, daß die große Mehrzahl der unehelichen Kinder ein unglückliches Dasein führt. Bei ehelichen Müttern müsse der ärztliche Eingriff drei Voraussetzungen haben: 1. Einwilligung des Ehemannes, 2. die körperliche Beschaffenheit der werdenden Mutter, 3. die sozialen Verhältnisse der Familie. Die Einwilligung des Ehemannes sei notwendig, weil die werdende Mutter in der ersten Zeit der Schwangerschaft starken seelischen Stimmungen unterworfen sind, die später verschwinden. Bei Bewertung der körperlichen Gesundheit müßten nicht nur Krankheiten, sondern auch der allgemeine körperliche Befund maßgebend sein. Soziale Gründe müßten ebenfalls den ärztlichen Eingriff gestatten. Wenn z. B. eine Arbeiterfamilie bereits 7 Kinder hat, die unter Not und Entbehrungen leiden, ist es ein Gebot der Menschlichkeit, weiteren Zuwachs zu verhindern. Auch müsse die Arbeitsfähigkeit der Mutter in der Familie erhalten bleiben. Was nützt es schließlich dem Staat, wenn Kinder in die Welt gesetzt werden, die später die Jugendgefängnisse bevölkern. Wenn keine Gewähr für die ordnungsgemäße Aufzucht eines Kindes vorhanden sei, müsse die Geburt verhindert werden.

Die Festlegung einer bestimmten Frist, bis zu welcher der Eingriff zulässig sein soll, lehnte Gen. Dr. Bing entschieden ab, da der Monat der Schwangerschaft oft schwer festzustellen sei. Er betonte aber, daß ein Eingriff bei einer Schwangerschaft von mehr als 3 Monaten mit Lebensgefahr verbunden ist. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Redner, daß er eine völlige Bejähigung des § 218 ablehne. Aber er müsse so geändert werden, daß er sich den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anpasse. In seiner jetzigen Form sei er ein Ausnahmengesetz gegen die arbeitende Bevölkerung und eine fürchterliche Waffe in den Händen reaktionärer Mächte. Auch heute sei zwar der ärztliche Eingriff unter gewissen Voraussetzungen erlaubt, aber die arbeitende Bevölkerung könne davon keinen Gebrauch machen, weil sie die Kosten nicht aufbringen kann. So zum Ausnahmengesetz gegen die werksfähige Bevölkerung geworden, müsse der berühmte § 218 verschwinden, und an seine Stelle Bestimmungen treten, die dem Arzt eine freiere Entscheidung gestatten.

In der Ansprache brachten bekannte Mitglieder der sozialdemokratischen Frauenbewegung zum Ausdruck, daß sie mit der Stellungnahme des Redners nicht ganz einverstanden waren. Sie erklärten, daß nur die Frau zu entscheiden habe, ob ein Eingriff erfolgen solle oder nicht. Selbst das Minderjährigengerecht des Ehemannes lehnten sie ab. Bedauert wurde ferner, daß die Verschärfung der Schwangerschaft durch das Verbot der Anreizung derartiger Mittel erschwert wird. In seinem Schlußwort ging Gen. Dr. Bing noch einmal auf die Ausführungen der Diskussionsrednerinnen ein und begründete seinen Standpunkt.

Gesellschaft von Freunden der Photographie. Anlaßlich der Novemberfeier hatte der Verein seine Mitglieder nach der Technischen Hochschule eingeladen. Der Abend war sehr gut angefüllt von einem Vortrage des Herrn Dr. Federlin über das Thema: „Erzielung künstlerischer Wirkung durch beschäftigte Amateure.“ Redner gab zunächst einen historischen Überblick über künstlerisches Schaffen in der Photographie seit ihrer Erfindung bis zur Jetztzeit und verwies dabei besonders auf die bis jetzt noch nicht übertriebenen Arbeiten des Engländers David Octavius Hill in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sowie anderer Photographen jener Zeit. Die ersten und besten der damaligen Bilder waren Aufnahmen auf Negativpapier. Redner ging dann auf die technischen Voraus-

setzungen für die Erzielung künstlerischer Aufnahmen ein, wie weitgehende Stille, lange Brennweite, Bewegung des Strahlenganges u. a. Das letztere Mittel benutzt Schiel, indem er ein nebartiges Bewegungsgitter dem Objektiv vorschaltet. Herr Dr. Federlin hatte ein solches Gitter beschafft und legte eine Mappe mit Bildern vor, die mit diesem Behelf hergestellt waren. Die Aufnahmen zeigten in der Tat eine angenehme Weichheit der Tinten, ohne irgendwelche Verschmommenheit, wie sie Bildern, die besonders künstlerisch wirken sollen, häufig anhaften. Um das Gesagte noch weiter zu veranschaulichen, führte Herr Dr. Federlin ferner eine Reihe von Lichtbildern vor, zu denen die Aufnahmen nach den von ihm dargelegten Grundsätzen gemacht worden waren. Alle diese Bilder zeigten klare, großartige Auffassung, die Gegenstände standen gut im Raume, unter Ausschluß aller Neben-sächlichkeiten. — Eine an den Vortrag anschließende Besprechung konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr stattfinden, sie wurde daher auf die nächste Sitzung verschoben. Zum Schluß wurde noch die Braunfärbung von Bromsilber- und Gaslicht-papieren durch Schwefelation praktisch vorgeführt.

Die Danziger Fragen in Rom.

Wie uns mitgeteilt wird, hat gestern die Sitzung des Völkerbundesrats in Rom im Palazzo Doria begonnen und ist durch den neuen Präsidenten des Rats, Nello Franc (Brasilien), eröffnet worden. Das italienische Mitglied des Rats, Salandra, hielt im Namen der italienischen Regierung eine Begrüßungsansprache, für die der Präsident des Rats dankte. Außerdem war anwesend der englische Außenminister Chamberlain, dem Salandra einige Begrüßungsworte widmete. Chamberlain betonte in seiner Erwiderung, daß England stets den Arbeiten des Völkerbundes größtes Interesse entgegengebracht habe und im voraus die Entscheidung des Völkerbundesrats in der Krac-Frage annehme.

In den anstehenden Danzig-polnischen Streitfragen kamen zunächst Vorberhandlungen unter der Teilnahme von Vertretern des Generalkonsulats des Völkerbundes statt. Man nahm Kenntnis von den zwischen Danzig und Polen erfolgten Einigung in der Frage der Danziger Altiades bei den polnischen Konsulaten im Auslande und in Liquidationsfällen, Riben-Rosikau und Schauer. Außerdem wird die Frage des Beitritts Danzig zu den von Polen geschlossenen Handelsverträgen erörtert. Der Rat beschloß diesbezüglich zu dem ihm von Danzig-polnischen Vertrage vom 9. November 1920 zugehenden Recht Widerspruch zu erheben, falls der Beitritt Danzigs zu derartigen Handelsverträgen gegen die Danziger Verfassung oder die Verträge verstoße, Gebrauch zu machen.

Ferner wurde der Austritt des Präsidenten des Hafenaussehusses, Dörfler, erörtert. Senatspräsident Sahm dankte bei dieser Gelegenheit dem Präsidenten de Renzier für die geleistete Arbeit und betonte, daß der Herr de Renzier stets die Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse des Danziger Hafens erkannt habe. Der polnische Vertreter schloß sich diesem Dank an. Ein Nachfolger für Herrn de Renzier ist bisher noch nicht bestimmt.

Im übrigen wurde noch von dem Rat die Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission zu der Frage der Verteilung des Vermögens der öffentlichen Körperschaften genehmigt und außerdem die Kosten für das in der Frage der Ausweisung Danziger Staatsangehöriger aus Polen (Fall Wiebe, Weizowski, Kuhn, Neumann) erhaltene Sachverständigen-Gutachten verteilt. Weitere Nachrichten liegen bisher noch nicht vor.

Der wichtigere Betrieb.

Bir erhalten folgende Zuschrift:

In Dłwa hat sich ein sehr bemerkenswerter Vorgang ereignet. Im Erdgeschoss eines Hauses befindet sich auf der einen Seite eine Buchdruckerei und auf der andern Bestand eine Kneipe. Die Kneipe ging dann als überflüssig ein. Die Buchdruckerei übernahm nun die Räume der Kneipe und erweiterte den Betrieb, so daß sie mehr Menschen beschäftigen konnte. Eine Anzahl bedürftiger Personen erhielt hier in der Dänenfabrikation Hausarbeit. Das alles lag im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinde.

Im zweiten Stockwerk wohnt nun ein Herr, den es stört, daß unter ihm in der Zeit von 8 bis 1/2 Uhr in der Buchdruckerei gearbeitet wird. Es hört ihn aber nicht, wenn unten die Mächte hindurch manchmal bis 3 Uhr morgens eine Wirtschaft betrieben wird und wenn hier das Gelächel Betrunkener die nächtliche Ruhe stört. Auf dessen Wunsch gab der Gemeindevorstand dem Buchdruckereibesitzer auf, die Kneipräume binnen 6 Monaten zu räumen, widrigenfalls dies zwangsweise geschehen wird. Die Räumung mußte erfolgen.

Da es durchaus an Unterkunftsräumen fehlt, liegen die teuren Druckereimaschinen auseinandergenommen tatsächlich vor dem Hause an der Straße. Drei Familien sind durch diese Zwangsmaßnahme brotlos geworden. Eine Anzahl Verarmter hat ihre Hausarbeit verloren. In Anrufen wird zur Unterstützung der Verarmten aufgeföhrt und hier wird ihnen die Verbiten-möglichkeit genommen. Die Industrie im Freistaat kämpft einen halben Todeskampf und hier erhält sie einen „Dold-rod“, hat statt Förderung.

Und zu wessen Gunsten geschieht dies? In Stunden der Eröffnung einer Kneipe, obwohl in der nächsten Nähe vier Kneipen vorhanden sind. Den Arbeitlosen und Verarmten wird also Gelegenheit gegeben, den Schmerz über den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz im Alkohol zu erlösen. Statt Brot gibt es Schnaps. So will es die Dörbe. Dem Buchdruckereibesitzer haben die Tränen in den Augen, als er die Maschinen auf der Straße liegen sah und dies einem Herrn erzählt. Gibt es denn da keine Hilfe im Freistaat?

Weberöffnung des Saffage-Spekters.

Nach längerer Unterbrechung ist das Saffage-Spekteltheater wieder der Filmkunst dienbar gemacht. Dasselbe ist einem umfassenden Umbau und einer vollkommenen Renovation unterzogen. Der Zuschauertriumm ist kolossal und geräumig angehalten und bietet jetzt 500 Besuchern bequem Gelegenheit. Seltene freundliche Farben geben dem Raum eine anheimelnde Note. Besonderer Wert ist auf eine gute Ventilation gelegt.

Gestern abend wurde das neue, wiedererstandene Saffage-Spekteltheater vor geladenen Gästen eröffnet. Das Eröffnungsvorprogramm war abwechslungsreich zusammengestellt und unterhielt die Gäste auf das Beste. Im Mittelpunkt des Darbietens steht der große amerikanische Film „Die Blut-herzheit“. Aufschlußend an die Augenentwässerung in Frankreich behandelt er das Thema der trauen Liebe. Die Handlung ist fesselnd und voller harter Momente. Besonders gut sind die Amerikaner die Rollen- und Charaktere ge-lungen. Die Hauptrollen waren durch gute Schauspieler be-

setzt. Außerdem wurde ein Lustspiel und die neueste, inter-essante, Deulig-Woche gezeigt. Das Hausorchester sorgte für gute musikalische Begleitung und verdiente sich damit allge-meine Anerkennung.

Kanpfler liest.

Der Volksverband der Bücherfreunde hatte sich für den gestrigen Abend Friedrich Kanpfler aus Berlin verschrieben — und er hatte gut daran getan. Dieser Schauspieler, dem man von vornherein als dem nächsten Freunde Christian Morgensterns zugehen ist, bringt für eine Lesestunde in intimerer Kreise hohe Gaben mit: eine edle unposterierte Mämilichkeit, eine kraftvolle und ein-bringliche Geistigkeit, ein überlegenes Gestaltungsver-mögen, eine sichere zurückhaltend nüancierende Sprech-kunst. Zwar geht von ihm nicht die brennende Fasszination aus, die uns jüngst an Maiffi bannte, hoch bezwingt uns dafür die grübende, ein wenig schmerzblütige Echtheit und Verkommenheit seines nördlichen Temperaments. (Zum herabsetzenden Mimen steht ihm die seelische Schamlosigkeit, die z. B. Moiffi besitzt.)

Kanpfler brachte in einem ersten klassischen Teil Ab-schnitte aus dem „Berthier“, gedämpft und schwärmerisch verhalten, sowie Müllers Tod aus dem Nibelungenlied, wo sein männliches Bewußtsein stärksten Halt fand. Die moderne Abteilung bot ein mitreißendes Kapitel aus dem Roman „Die Schwärtern Hellwege“ von Otto Uysac (dem Verfasser des bewundernswerten „Geseke“), und ein-gerader Beschlus machte das Epos „Welkenmär“ von Hans Offenbach, aus dem Kanpfler einzelne Stücke, dem Jahres-geltensablauf folgend, vortrug; mit geringen Mitteln arbeitend, mußte er die Irrisch verführte Symbolik aus diesem Naturmythos auf bewundernswert überzeugende Art herauszubolen. Dem Künstler wurde herzlich ge-dankt. R. R.

Der „Beamten-Abbau“ bei der Justiz. Im Amtsblatt ist der Posten eines ansehnlichen Richters beim Amtsgericht Danzig ausgeschrieben. Als Abg. Dr. Kamnitzer bei den Staatsberatungen für die Streichung dieses Postens eintrat, weil er durch einen der bei Durchführung der Justizreform frei werdenden Direktoren vermaliet werden könnte, erklärte Herr Senator Dr. Frank, daß die Befegung dieses Postens auch seiner Ansicht nach natürlich erst dann erfolgen könne, wenn man die Auswirkungen der Justizreform über-sehen könne. Abg. Gen. Dr. Kamnitzer richtet nun an den Senat folgende Anfrage: Aus welchen Gründen hält der Senat, nachdem dieser Posten etwa 2 Jahre lang vertre-tungsweise vermaliet worden ist, es jetzt kurz vor der Ver-letzung der Justizreform, die dem Volkstag unerklärlicherweise bisher noch nicht vorgelegt ist, für geboten, diesen Posten zu besetzen?

Gefängnis für leichtfertige Autofahrer. Der Chauffeur Adolf Berthold in Danzig fuhr mit dem Personauto von Danzig nach Heubude und lenkte das Gefährt auf der Chaussee außerordentlich rücksichtslos. An der Seite der Straße, die in erster Reihe den Fußgängern zukommt, alirte mehrere Personen, die dort geföhrt zu sein glaub-ten. Berthold aber fuhr so dicht an diese Seite heran, als ob er in die Menschen hinein fahren wollte. Eine Person wurde auch berast anesahren, daß sie in den Chaussee-graben flog und sich verletzte. Berthold wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Das Schwurgericht ließ ihn jedoch mit 50 Gulden Geldstrafe davonkommen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und machte geltend, daß solch eine geringe Strafe keine ausreichende Sühne für eine derartige Rücksichtslosigkeit sei. Das Berufungsgericht schloß sich diesem Antrage an und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Das Konzert „Orakel-Eden“ beginnt am Donnerstag, den 11. Dezember, nicht wie mitgeteilt um 7 1/2, sondern um 8 Uhr abends.

Polizeibericht vom 9. Dezember 1924. Festgenommen wurden 11 Personen, darunter 3 wegen Diebstahls, 1 wegen Betruges, 3 wegen Trunkenheit, 1 laut Haftbefehl, 3 in Polizeihaft, 5 Personen obdachlos.

Danziger Standesamt vom 9. Dezember 1924.

Todesfälle: Invalide Julius Abraham, 70 J. 7 M. — Landwirt Johann Schütz, 50 J. 3 M. — Lehrerin a. D. Charlotte Heinrich, 80 J. 3 M. — Witwe Renate Andreas geb. Rietke, 80 J. 4 M. — Witwe Mathilde Hieronimus geb. Schütz, 80 J. — Witwe Emilie Horn geb. Tschowski, 64 J. 11 M. — Schiffszimmermann George Demolicki, 72 J. 5 M. — Ehefrau Veritrus Gurke geb. Scheel, 24 J. 8 M. — Unehelich: 1 S.

Ämtliche Börsen-Notierungen.

Danzig, 8. 12. 24

- 1 Reichsmark 1,28 Danziger Gulden
- 1 Pfund 1,03 Danziger Gulden
- 1 Dollar 5,44 Danziger Gulden
- Scheck London 25,19 Danziger Gulden

Berlin, 8. 12. 24

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 19,7 Billionen Mk.
Danziger Produktenbörse vom 8. Dezember. (Nicht-ämtlich) Weizen 130 Pfund 14,50—14,75 G., Roggen 12,00—12,15 G., Gerste, mittl. Qual. 12,00—14,50 G., Hafer 11,00—00,00 G., kleine Erbsen 9,00—12,00 G., Viktoriaerbsen 12,00—18,00 G., (Großhandelspreise per 50 Kg. waggontrei Danzig).

Afa-Vortrag

„Lebensreform“

Frau Dr. Hodann-Berlin
Aula der Petrischule, Am Hansaplatz
Mittwoch, den 10. Dezember, abds. 7 Uhr

Eintritt 0.50 G

Jugendliche u. Arbeitslose der uns angeschlossenen Organi-sationen hab. geg. Vorzeigung des Mitgliedsbuches resp. der Arbeitslosenkarte freien Eintritt

Karten bei den Afa-Organisationen Karpfenseigen 26a, den Vertrauensleuten und an der Abendkasse erhältlich
Gleichzeitig veranstalten wir eine Buchausstellung.

Danziger Nachrichten

Die Schulden des Freistaates.

Dem Volkstag liegt zur Zeit der Rechnungsabklärung des Staatshaushalts über das Jahr 1923 vor. Anherplanmäßige Ausgaben sind in Höhe von 554 883,27 G. vorgekommen. Dem Bericht ist eine Uebersicht über die Staatsschulden beigegeben. Langfristige Anleihen hat die Freie Stadt Danzig bisher nicht aufgenommen.

Bei der Einführung des Geldens in den letzten Tagen des Oktober 1923 waren die staatlichen Ausgaben sofort in Gulden zu leisten, während Einnahmen aus Steuern usw. in Gulden noch nicht zur Verfügung standen. Die Freie Stadt sah sich daher genötigt, für die Zeit des Uebergangs der Staatswirtschaft von der Mark- zur Guldenrechnung, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sich einen kurzfristigen Kredit zu beschaffen. Der Freistaat ist dieser Kredit durch Kreise des eigenen Handels, der Industrie und der Landwirtschaft Danzigs zur Verfügung gestellt worden. Der Stand der Finanzverhältnisse des Freistaats war folgender: 18. 11. 1923: 3 140 000 G., 18. 12. 1923: 8 512 500 G., 18. 1. 1924: 2 692 500 G.

Dadurch, daß die ordentlichen Einnahmen in der Zeit von Anfang Januar 1924 ab in größerem Umfange zu fließen begannen und durch den aus der Prüfung des Hartgeldes erfließenden Gewinn, war die Freie Stadt Danzig in der Lage, bereits am 31. Januar bzw. 15. Februar 1924 die genannten Kredite zurückzugeben.

Weitere schwebende Schulden aufzunehmen, war die Freie Stadt nicht genötigt, weil der Betriebsmittelstand der Staatshauptkasse befriedigend flüssig war.

Die Erleichterungen im Dampferverkehr.

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsverkehrs sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Fahrpreise auf der Dampferlinie Swinemünde-Danzig-Pillau erheblich herabgesetzt worden sind. Der Fahrpreis Danzig-Pillau beträgt 5 Goldmark und Danzig-Swinemünde 8 Goldmark. Für gute Eisenbahnfahrkarten in Swinemünde und Pillau ist gesorgt. Die Vertretung der Linie in Danzig erfolgt durch den Norddeutschen Lloyd, Danzig, Sohes Tor und Spoyt, Kurhaus.

Reichsdeutsche, die mit dieser Linie nach Danzig fahren, erhalten den Unbedenklichkeitsvermerk des zuständigen Finanzamtes unentgeltlich.

Vom 16. Dezember ab können Reisende aus dem Reich, die mit dem Dampfer über Danzig nach Dvpreußen oder in umgekehrter Richtung fahren wollen, die Kasse in Danzig unterbrechen gegen Zahlung einer Zuschlagskarte von 3 Goldmark, die auf dem Dampfer veranlaßt wird. Der Gesamtfahrpreis Swinemünde-Danzig-Pillau beträgt demnach einschließlich der Zuschlagskarte 10,50 Goldmark, während bei getrennter Zahlung der Fahrkarten Swinemünde-Danzig (8 Goldmark) und Danzig-Pillau (5 Goldmark) insgesamt 13 Goldmark zu zahlen wären. Die Reisenden mit Zuschlagskarten für Fahrtunterbrechung müssen die Weiterfahrt ab Danzig mit dem nächstfolgenden Dampfer antreten.

Gegenseitige Festnahme.

Vor dem Schöffengericht kam eine etwas dunkle Geschichte zur Verhandlung. Wegen Beleidigung und Körperverletzung hatten sich der Reisende Johann B. und der Vater Anton R. in Danzig zu verantworten. Nach Aussage der Angeklagten gingen sie abends vom Bahnhof nach Faulgraben und wurden plötzlich von einer Zivilperson angehalten und nach dem Namen gefragt. B. fragte die Zivilperson, mit welchem Recht sie diesen Anspruch erhebt? Darauf erklärte die Zivilperson, sie sei ein Kriminalbeamter. B. erwiderte, das könne jeder sagen. Er wüßte den Aufweis zu sehen. Darauf zeigte die unbekannte Person irgend etwas Unerkennbares vor und stellte es sofort wieder in die Tasche und erklärte B. für verhaftet. B. solle sofort zur Wache folgen. B. erwiderte, daß er nun seinerseits den Unbekannten auffordern müsse, mit zur Wache zu kommen, um seine Personalien festzustellen. Der Unbekannte gab einen Pfiff ab und bald stand ihm ein Schuppolist zur Seite. Nun gingen die Angeklagten und der Unbekannte zur Wache, wo sich herausstellte, daß der Unbekannte ein Schuppolist war, der im Bezirk war, mit der Bahn eine Reise anzutreten. Die beiden Angeklagten erhielten nun eine Anklage! Der Schuppolist befandete nun als Zeuge, daß er auf der Straße gehört habe, wie die Angeklagten sich unterhielten und dabei das Wort Zuhälter fiel. Er könne allerdings nicht behaupten, daß das Wort ihm geolten habe. Dann hätten die Angeklagten auf ihn mit Stöcken eingeschlagen. Dann folgte der von B. geschilderte Vorgang. Der Angeklagte R. erklärte, daß er an der Sache des Zusammenstoßes überhaupt nicht beteiligt gewesen sei. Er könne nur alles in Betracht kommen. Er wundere sich, daß gegen ihn Anzeige erhoben worden sei. Nur darin finde er eine Erklärung, daß man ihn als Zeugen Befestigen wollte, indem man ihn auf die Anklagebank setzte. B. erklärte, daß der Schuppolist als Zeuge sich irre, oder einen Meineid geleistet habe. Beide Angeklagten erklärten, daß sie überhaupt keine Stöße beßen und nicht daran dachten, die unbekannte Zivilperson ohne jeden Anlaß zu überfallen. Das Gericht glaubte selbstverständlich der Schuppolist. Eine Beleidigung sei nicht erwiesen, wohl aber eine Körperverletzung. Jeder der Angeklagten wurde zu 50 Gulden Geldstrafe verurteilt.

Offenlich folat eine weitere gerichtliche Aufklärung der Angelegenheit. Die Rolle, die der Schuppolist in Zivil gespielt hat, erscheint doch sehr merkwürdig. Sie ist aber kennzeichnend für den Geist in der Danziger Schuppolizei.

Verammlung des Rates. Am Freitag fand im Stadthaus die 12. Sitzung des Rates statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Meyer, eröffnete die Sitzung. Der Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im vergangenen Jahr wurde angenommen. Der Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im laufenden Jahr wurde ebenfalls angenommen. Der Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im kommenden Jahr wurde ebenfalls angenommen.

den Vorstandsmitgliedern. Durch das scheidende Bankdirektor Dr. Herrm. Meyer, Kaufmann, Mitinhaber der Firma F. J. Herrm. Brämer und Staatsrat Dr. Meyer-Gall aus. Die genannten Herren wurden durch Jurek wiedergewählt. Daraus folgte der Bericht über die Tätigkeit der Frauengruppe im vergangenen Geschäftsjahre. Als Ergebnis der Sammlung konnten 1510 Kinder, besonders aus kinderreichen Familien und solche, denen der Ernährer fehlt, mit warmen Kleidungs- und Wäscheartikeln bedacht werden. Gleichzeitig gelangte eine Geldspende der Firmen Berger und Gamm zur Verteilung. Für das kommende Jahr hat sich die Frauengruppe die Schaffung einer Kasse für Freikaffee für lungenkranke Kinder der unbemittelten Bevölkerung Danzigs zum Ziele gesetzt.

Zweiter Akt auf der Danziger Werkf.

Einer längeren Zuhörer entnehmen wir: Gegen kleinere Entwendungen geht man auf der Danziger Werkf. und in der Eisenbahnhauptwerkstätte unachtsamlich vor. So muß noch heute jeder Arbeiter beim Verlassen der Werkf. mit einer Reibevorrichtung rechnen. Es kommt auch hin und wieder vor, daß dabei kleinere Gegenstände, wie Herz-Kohlen-schäufeln, Schlüssel, Feuerhaken und ähnliche Dinge gefunden werden, die kaum eine Schädigung der Werkf. bedeuten. Alle Verlorenen werden wie Schwerverbrecher behandelt. Es erscheint dann am „Schwarzen Brett“ eine offizielle Bekanntmachung, wo unter voller Nennung des Namens das Verbrechen geschildert wird. Derselbe ist sofort entlassen, Strafanzeige ist bei der Staatsanwaltschaft erstattet, ist gewöhnlich der Schluß eines solchen Ufases. So wird mit Arbeitern verfahren. Andere Personen, die bei Unregelmäßigkeiten erwischt werden, kommen gimpflicher davon. So hatten z. B. Werkmeister von verschiedenen Werkstätten sich an der Unregelmäßigkeit zu schulden kommen lassen, wie Verschlebung von Farben, kleinen Werkzeugmaschinen, großen Rollen Schmirgelleinen und Lichtern, Messwerkzeugen und Spiralschneidern. Aber da blieb alles still; vergeblich suchte man am „Schwarzen Brett“ die berüchtigte Bekanntmachung der Werkleitung. Unlängst erschien der Leiter des Sicherheitsdienstes in Begleitung eines Kriminalassistenten in einer Werkstatt der Danziger Werkf. Troßdem hier ein größerer Diebstahl vorlag, blieb alles still.

Nur Arbeiter werden angeproben und zwar bei der geringsten Ursache. Dieses Messen mit zweiter Akt muß mit Recht die Belegschaft der Danziger Werkf. aufs äußerste erbittern. Sie wünscht gleiches Recht für alle.

Kammermusik.

Die Danziger Volkshochschule bietet seit kurzem ihren Mitgliedern in regelmäßiger Folge Kammermusikabende, die aber auch anderen Musikfreunden zugänglich sind. Abgesehen von der hohen Werbekraft solcher Veranstaltungen liegt ihr Wert auch vor allem darin, daß breitere Kreise dem Verständnis für Kammermusik näher gebracht und dadurch kulturell bedeutsame Werte geschaffen werden. Das die drei bedeutendsten in Danzig ansässigen Vertreter ihrer Instrumente: Fritz Binder (Klavier), Max Volksthal (Geige), Karl Knochenhauer (Cello) sich zur Kammergenossenschaft zusammenschließen, gab volle Gewähr für künstlerische Reife der Darbietungen.

So war das gut besuchte Konzert am Sonnabend denn auch von ganz ausgezeichnetem Art. Es bot zuerst das Klaviertrio op. 8 in H-Dur (weite Fassung), jenes Jugendwerk des Meisters, in dem der Melodiepoet vorberührt, der Schöpfungsfähiger. Es ist im Grunde ein düteres Stück, denn die Dur-Tonart beherrscht nur den ersten und dritten Satz; der zweite und vierte ist in H-Moll geschrieben. Das Werk gehört immer noch zu jenen der dramatischen Kammermusik, denen die Herzen der Zuhörer am willigsten zufliegen. Das liegt wohl vor allem daran, daß Dramas hier noch nicht in jener eigenwilligen Absseitigkeit verweilt, die den späteren strengen Kontrapunktisten von der absoluten Melodie entfernte. Es ist ganz und gar vom Geist Beethovens erfüllt, und nur das Adagio trägt Schuberthsche hohe Schwermut hinein. Die Wiedergabe durch das Volkshochschul-Trio war, wie gesagt, ganz ausgezeichnet und ließ weder an nuancierter Farbigkeit noch rhythmischer Präzision noch an Eleganz und Schönheit des Klanges irgend einen wesentlichen Wunsch offen. Besonders muß hervorgehoben werden, daß Fritz Binder nicht in den bei anderen (auch namhafteren) Triogenerationen beobachteten Fehler verfiel und sich mehr „beleitend“ hielt, sondern seinem Klavier den Teil werden ließ, der ihm als mindestens ebenbürtig neben den Streichinstrumenten gebührt.

Es folgte Hans Pfitzner mit seiner Violoncellosonate op. 1 in Fis-Moll, dieses frühe Meisterstück, das bei mancher Palastmusik Schumanns, Beethovens, Brahms' doch schon das ganz eigene künstlerische Profil seines Schöpfers zeigt: den ersten, kraftvollen, nach innen gerichteten Musiker, der nirgend Konzeptionen an den Massengeschmack macht und selbst das, wo er Ueberrassungen im reinsten Sinne bringt, in seine den dritten Teil des letzten Satzes, doch immer seinen eigenen Weg geht; den Weg des Smiththums in der Musik, der die Brücke schlägt von Sektern zum Heute, sie aber nicht abbricht.

In Karl Knochenhauer fand das Werk einen meisterlichen Interpreten. Der Künstler rechtfertigte durch die erste, vornehme Wiedergabe voll und ganz den glänzenden Ruf, der ihm von seiner Berliner Tätigkeit her vorausging. In Fritz Binder aber fand er den vollwertigen Partner, der dem Klavierpart mit ebenso virtuoser Beherrschung der technischen wie geistigen Seite gerecht wurde. Das den Abkling bildende Schumann-Trio habe ich leider nicht mehr hören können. Es soll, wie mir musilverständige Besucher sagten, die Ordnung des Abends gewesen sein. W. O.

Städtliche Unterhaltung der Selbstkassen. In den Staatshaus für 1924 für Kunst, Wissenschaft und Kulturbildung der Stadtgemeinde Danzig sind ebenso wie in Joppot und Liegnitz in den drei Landkreisen besondere Mittel für die Selbstkassen eingestellt. Die Beträge haben sich gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt; insgesamt sind ohne die Mittel für das Schwanen für das kommende Jahr 500 000 Gulden eingestellt.

Die Zeugenvernehmung im Haarmann-Prozess.

Die gestrige Verhandlung im Prozess Haarmann und Grans brachte den Beginn der Zeugenvernehmung. Es sind etwa 100 Zeugen in Aussicht genommen und rechnet man, daß die Vernehmung die ganze Woche in Anspruch nehmen wird. Vor Eintritt in die Verhandlung richteten der Vorsitzende und der Staatsanwalt an die Presse die Bitte, sich in der Berichterstattung nach Maßgabe der Staatsanwaltschaft gerichtet, würden Bitten an Gericht und Staatsanwaltschaft gerichtet, die Öffentlichkeit auszuschließen, weil die Mitteilungen aus dem Haarmann-Prozess eine zu starke Gefährdung der Jugend bedeuteten. Der Vorsitzende und der Staatsanwalt erklärten, dem Wunsche auf Ausschluß der Öffentlichkeit im Interesse der Prozessführung nicht entgegen zu können. Sie empfahlen aber der Presse, in der Wiedergabe der Vorurteile möglichst weitgehende Zurückhaltung zu üben.

Als erster Zeuge wurde Landgerichtsrat Schaper vernommen, der die Voruntersuchung gegen Haarmann und Grans geführt hat. Landgerichtsrat Schaper wurde aufgefordert sich über den allgem. Eindruck, den ihm Haarmann und Grans gemacht haben, zu äußern. Vors.: Hat sich Haarmann anders verhalten als Grans? — Zeuge: Haarmann ist immer bei den Angaben geblieben, die er früher gemacht hat, obwohl ich noch heute der Ueberzeugung bin, daß er viel verschwiegen hat. Dagegen war Grans schon bei der ersten Vernehmung ausflüchtig. — Vors.: Ist Haarmann allgemein bei seinen Angaben geblieben? — Zeuge: Ja. — Vors.: Und Grans? — Zeuge: Grans ging stets gern vom Konkreten auf das Theoretische über. — Justizrat Benfeg: Haben Sie den Eindruck gewonnen, daß Haarmann sich gegenüber Grans in einer gewissen Abhängigkeit oder Hörigkeit befunden hat? — Zeuge: Ja, den Eindruck habe ich stets gehabt.

Landgerichtsrat Schaper bestätigte weiter, daß Haarmann schon in der Vorverhandlung geäußert hat, daß Grans ihm dauernd junge Leute zugeführt und nie danach gefragt habe, wo diese geblieben seien. Die weitere Vernehmung des Zeugen führt auf Einzelheiten der Anklage.

Als nächster Zeuge wurde Kriminaloberkommissar Lange vernommen, der sich dazu äußerte, wie die Feststellung Haarmanns erfolgte. Der Zeuge erklärt, daß Haarmann während der Voruntersuchung nie zur Ruhe gekommen sei. Er wurde von morgens bis abends vernommen. Bewundernswert war die Ausdauer und Geduldlichkeit, mit der sich Haarmann während der ersten Vernehmung verteidigte. Schließlich aber legte er ein volles Geständnis ab. — Auf Befragen von Justizrat Benfeg erklärte der Zeuge, daß er stets das Gefühl hatte, daß Haarmann von Grans abhängig war, daß er unter dem Einfluß der Hörigkeit von dem Mitwisser Grans stand.

Bei weiteren Angaben des Zeugen über die Person des Angeklagten wird Haarmann sehr nervös und erklärt, die Politik sei ihm nicht genügend entgegengekommen. Er habe zum Beispiel bei seiner ersten Vernehmung die Anwesenheit des Pastors gewünscht, der ihn konfirmiert habe, um diesem ein Geständnis abzugeben. Dieser Wunsch sei ihm aber nicht erfüllt worden.

Es wurden dann einige jugendliche Freunde Haarmanns unter Ausschluß der Öffentlichkeit vernommen, die über den Umgang mit Haarmann auszusagen sollten.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird Frau Dantel, die Witwensbetrieberin des Hauses, wo Haarmann ein Zimmer gemietet hatte, vernommen. Sie hat gesehen, daß Haarmann sehr oft aus der Pumpe nach seiner Wohnung Wasser holte, und man hörte auch sehr oft Klopfen in der Wohnung. Die dumpfen Schläge gingen manchmal durch das ganze Haus. Sehr viel junge Leute kamen zu Haarmann, auch Grans kam oft in Gesellschaft von jungen Leuten. Sie hat auch beobachtet, daß die Vertrauten von Haarmann und Grans besondere Klopfzeichen hatten, durch die sie sich an der Tür anmeldeten. Diesen wurde geöffnet, während anderen Personen nicht aufgemacht worden ist. Frau Dantel befandete, daß die Hausbewohner sich immer darüber gewundert haben, wieviel Wasser aus der Pumpe nach der Wohnung geholt wurde und wie oft Haarmann seinen Eimer in dem Ausgang ausleerte.

Die nächste Zeugin ist Frau Wegchenkel. Sie hat Haarmann im Friseurlokal ihres Mannes kennengelernt. Wie sie erklärt, hat sie von Haarmann des öfteren Pierdekleid, und auch verchiedene Kleidungsstücke gekauft. Wo Haarmann das alles herhatte, darüber habe sich die Zeugin weiter keine Gedanken gemacht, um so weniger, da ihr Haarmann wiederholt seinen Kriminalnamen weisete.

Der Arbeiter Oswald aus Braunschweig, der dann vernommen wird, hat Haarmann im Jahre 1918 auf dem Bahnhof kennengelernt und etwa ein halbes Jahr bei ihm gewohnt. Der Zeuge sagt aus, Haarmann habe oft mit jungen Leuten zusammen geschlafen, die dann morgens Geld von ihm erhielten. Einmal habe er einen blutigen Eimer im Zimmer gesehen. Haarmann meinte dazu, es handle sich um Tierblut, denn er habe ein Rinderviertel zerfleit.

Der Haarrenhändler Clobes hatte in der Nähe ein Geschäft. Haarmann war ein guter Kunde von ihm. Für sich kaufte er immer die besten Zigaretten und dann kaufte er auch noch immer billige Zigaretten, wie Haarmann erzählte, zum Verschütten. Es war fast jede Nacht Licht in der Wohnung von Haarmann zu bemerken. Auch ihm fiel auf, daß sehr viel junge Leute mit Haarmann nach der Wohnung gingen. Inerst hat er gedacht, daß Haarmann ein Agent und Werber für die Fremdenlegion wäre. Dann hat er von Haarmanns abnormen Freigängen gehört. Clobes wollte sich vergewissern, was eigentlich Haarmann betrieb, und hatte ihn mehrmals gefragt, ob er Stellenvermittler sei. Haarmann hat nicht geantwortet. Er ist aber von da an nicht mehr sein Kunde gewesen.

Einmal wurde Haarmann mit einem jungen Menschen gesehen und Clobes hatte Nachbarn aufmerksam gemacht, sich doch den jungen Menschen genau anzusehen, weil er glaubte, daß Haarmann irgendeine dunkle Existenz führe. Tatsächlich hat dann auch einige Zeit später in einer Zeitung eine Verhaftungsanzeige gesehen. Er habe der Polizei von dieser Wohnnehmung Mitteilung gemacht, aber es sei nichts weiter erfolgt. Schließlich habe er beobachtet, wie Haarmann einen gefüllten Sandfaß in die Leine geworfen hat. Die Verhandlung wurde dann auf Dienstag vertagt.

Verantwortlich: für Politik Ernst Voops, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für Inserate Anton Fooker, sämtlich in Danzig, Druck und Verlag von A. Wehl & Co. Danzig.

Das beste Erfrischungsgetränk ist

Heiligenbrunn mit Zitrone

Überall erhältlich!

Heiligenbrunner Quelle S. m. b. H. Heiligenbrunn



